

Informationen zu organisatorischen Aspekten für die Durchführung des praktischen Studiensemesters

1 Das praktische Studiensemester

Das praktische Studiensemester wird während des Hauptstudiums im 4. Semester durchgeführt. Es sollte möglichst ein größeres zusammenhängendes Projekt zur Vertiefung der Studieninhalte bearbeitet werden. Zugelassen werden nur Studierende, die die Bachelor-Vorprüfung bestanden haben. Innerhalb des praktischen Studiensemesters absolvieren die Studierenden bei einem von ihnen selbst ausgesuchten Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis (Praxisstelle) eine 20-wöchige Ausbildung, wobei mindestens 95 Präsenstage in der Praxisstelle abzuleisten sind. Diese Ausbildung muss gewisse Vorgaben erfüllen. Die genauen Ausbildungsziele und -inhalte der praktischen Studiensemester werden unten unter „Ausbildungsrichtlinien“ in Absatz 5 beschrieben.

Hinweis: Da wegen arbeitsfreien Brückentagen und eventueller Betriebsferien der Praxisstelle sowie möglicher Krankheit der Studierenden es sehr schnell zu Fehlzeiten bei einer nur 20-wöchigen Ausbildungszeit kommen kann, wird empfohlen, einen Vertrag für die Dauer von 22 - 24 Wochen abzuschließen.

Über die Ausbildung während der praktischen Studiensemester haben die Studierenden schriftliche Berichte zu erstellen und diese von der Praxisstelle bestätigen zu lassen. Am Ende des praktischen Studiensemesters stellt die Praxisstelle einen Tätigkeitsnachweis aus, der Art und Inhalt der Tätigkeit, Beginn und Ende der Ausbildungszeit sowie Fehlzeiten ausweist.

2 Arbeitsvertrag

Der Praktikant schließt mit der Praxisstelle einen Arbeitsvertrag in dreifacher Ausfertigung ab. Falls ein Unternehmen keine eigenen Praktikantenverträge hat, kann der Vertrag im Anhang genutzt werden. Der Vertrag muss vor Beginn des praktischen Studiensemesters durch Gegenzeichnung im Praktikantenamt genehmigt werden (bitte jeweils aktuelle Sprechzeiten im Semester beachten!). Ein genehmigtes Exemplar ist spätestens zur Rückmeldung ins praktische Studiensemester im Praktikantenamt abzugeben.

Wird das praktische Studiensemester bei einem Unternehmen durchgeführt, das nicht Mitglied des Hochschulcampus Tuttlingen Förderverein e.V. ist, so ist beim entsprechenden Studiengangleiter ein Gutachten über Art und Inhalt der beantragten Tätigkeit im Praxissemester einzuholen.

3 Dokumentation der Praxissemestertätigkeit

3.1 Dokumente

Über die Praxissemestertätigkeit sind verschiedene Dokumente in schriftlicher Form zu erstellen. Diese Dokumente sind im Einzelnen:

- Der Praxissemesterbericht
- Je eine einseitige, kurze Zusammenfassung auf Englisch und auf Deutsch („DIN A4 Poster“)
- Das Praktikantenzugnis

3.2 Mindestanforderungen des Praxissemesterberichts

Der Bericht muss folgende inhaltliche und strukturelle Merkmale aufweisen

- Sinnvolle Gliederung
- Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen
- fortlaufende Seitennummerierung
- kurze Vorstellung der Praxisstelle
- Klare Beschreibung der Aufgabenstellung
- detaillierte Beschreibung der eigenen Tätigkeiten
- Zusammenfassung der Ergebnisse
- kritische Bewertung der Tätigkeiten im prakt. Studiensemester
- ggfs. Literaturverzeichnis

Für den Umfang des schriftlichen Berichts sind i. a. etwa 20 - 40 Seiten anzustreben. In begründeten Einzelfällen sind auch ausführlichere Berichte möglich. Wert gelegt wird auf eine "ingenieurmäßige" Abfassung der Ausarbeitungen, d.h. Konzentration auf das Wesentliche, saubere transparente Strukturierung, Nachvollziehbarkeit durch Dritte mit normalen Sachkenntnissen etc.

Der schriftliche Bericht sollte normalerweise in gebundener Form vorliegen (Spiralbindung, Hefter).

Der Bericht ist von der Praxisstelle gegenzuzeichnen. Da der Bericht hochschulöffentlich ist, sollte er keine vertraulichen Daten der Praxisstelle enthalten.

3.3 Zusammenfassung

Zusätzlich zur ausführlichen Dokumentation über das praktische Studiensemester, ist für die Studierenden von IMT / IMF / ISD eine kurze einseitige Zusammenfassung zu erstellen, die neben dem Namen des Autors/der Autorin den Firmennamen, -logo und die Anschrift der Praxisstelle enthält, in der das Thema und die Aufgabenstellung aufgeführt sind sowie die erhaltenen Ergebnisse kurz aufgelistet werden. Diese Seite ist als „Miniposter“ auf Deutsch und auf Englisch anzufertigen und als separates Blatt ungebunden der ausführlichen Dokumentation beizufügen. Diese Miniposter werden im Anschluss an das Praktische Studiensemester offen im Gebäude ausgehängt, um Studenten, Interessenten und Gästen einen Einblick in die Arbeiten zu geben.

3.4 Praktikantenzeugnis

Die Praxisstelle stellt am Ende des praktischen Studiensemesters ein Praktikantenzeugnis aus, in dem insbesondere die Art und der Inhalt der Tätigkeiten, Beginn und Ende der Ausbildungszeit sowie Fehlzeiten ausgewiesen werden. Dieses Zeugnis (Kopie!) ist dem schriftlichen Bericht über das praktische Studiensemester beizuheften und gleichzeitig mit den übrigen Dokumenten abzugeben.

3.5 Abgabe von schriftlichem Bericht, Kurzzusammenfassung und Praktikantenzeugnis

Die Abgabe der geforderten Dokumente hat bis spätestens zum Ende der dritten Vorlesungswoche des nächsten Studiensemesters zu erfolgen. Die Entgegennahme der erforderlichen Dokumente erfolgt im Dekanat der Fakultät.

Nach Durchsicht der Unterlagen im Praktikantenamt und Bescheinigung der ordnungsgemäßen Durchführung des praktischen Studiensemesters können die Dokumentationen von den Studierenden in einem durch das Praktikantenamt definierten Zeitfenster im Dekanat wieder abgeholt werden oder sie werden während der Seminare zu den praktischen Studiensemestern durch die entsprechenden Seminarleiter wieder ausgeteilt.

Bei rechtzeitig abgeholtten Unterlagen besteht im Fall entsprechender Beanstandungen durch das Praktikantenamt einmalig die Möglichkeit, das /die betreffenden Dokument(e) binnen einer Woche nach Rückgabe zu korrigieren.

4 Seminare "Praktisches Studiensemester"

Die Studierenden haben im Rahmen eines Seminars in einem Kurzreferat über ihre Praxissemestertätigkeit zu berichten. Dieses Kurzreferat ist in englischer Sprache zu halten.

Die Seminare "Praktisches Studiensemester" finden erst im Verlauf des Folgesemesters (also in der Regel im 5. Fachsemester) als Blockveranstaltung statt. Die genauen Termine für deren Durchführung sowie die genauen Modalitäten werden vom jeweiligen Seminarleiter festgesetzt. Die Seminarleiter werden durch die Fakultät bestimmt.

Die Teilnahme an dem Seminar für einen Studiengang ist für alle Studierenden dieses Studiengangs Pflicht. Ein krankheitsbedingtes Fehlen gilt nur bei Vorlage eines ärztlichen Attests als entschuldigt. In diesem Fall wird ein Ersatztermin angeboten.

Bei gravierenden inhaltlichen oder formalen Mängeln ist der Vortrag zu einem vom Praktikantenamt festgelegten Nachholtermin zu wiederholen. Es besteht einmalig die Möglichkeit zur Nachbesserung.

5 Ausbildungsziele und Ausbildungsinhalte des praktischen Studiensemesters

Die Studierenden sollen während des praktischen Studiensemesters Aufgabenstellungen übernehmen, die in einem direkten Zusammenhang zu den Inhalten ihres Studienfaches stehen. Die Tätigkeiten müssen so ausgelegt sein, dass sie dabei Einblick in das ingenieurmäßige Arbeiten im Allgemeinen und speziell in ihre Studienrichtung

bekommen. Durch die ihnen übertragenen Aufgaben sowie die Mitarbeit an Projekten sollen sie mit ingenieursnahen Tätigkeiten vertraut werden und ihre im Studium erworbenen Kenntnisse anwenden.

5.1 Mögliche Ausbildungsinhalte für den Studiengang ISD

Mögliche Arbeitsbereiche sind z.B.:

- Forschung und Entwicklung im Bereich Mechatronik
- Konstruktion und Fertigung mechatronischer Komponenten und Systemen
- Programmierung von Steuerungsaufgaben
- Planung und Realisierung von Automatisierungslösungen
- Produktplanung, Prozessplanung, Qualitätswesen
- Inbetriebnahme mechatronischer Systeme

5.2 Mögliche Ausbildungsinhalte für den Studiengang IMF

Mögliche Arbeitsbereiche sind z.B.:

- Forschung und Entwicklung von fertigungstechnischen Prozessen und Anlagen
- Konstruktion und Fertigung fertigungstechnischer Komponenten und Anlagen
- Planung und Steuerung von Fertigungsprozessen
- Produktplanung, Prozessplanung, Qualitätswesen
- Werkstofftechnik und Materialwissenschaften
- Prozessmesstechnik und Materialprüfung

5.3 Mögliche Ausbildungsinhalte für den Studiengang IMT

Mögliche Arbeitsbereiche sind z.B.:

- Forschungs- und Entwicklungsabteilungen medizintechnischer Systeme
- Konstruktion medizintechnischer Instrumente und Geräte
- Produktzulassung und Qualitätswesen in der Medizintechnik
- Produktbetreuung und technische Dokumentation
- Werkstoffe und Werkstoffbearbeitung in der Medizintechnik
- Inbetriebnahme und Service medizintechnischer Geräte und Systeme in Krankenhäusern oder anderen medizinischen Einrichtungen